



Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.12.2021

Top 12.1 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Brusow

Beschluss:

Die Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr: 1591/2021 vom 08.11.2021 des Notars Dr. Braunert ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0